

SICHERHEITSDATENBLATT C.A.R.E. Diesel®

Datum 25.08.2017

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: C.A.R.E. Diesel®
Produktnummer: ID 15783
Reach-RegistrierNr.: 01-2119450077-42-0000 / -0001 / -0002
CAS Nummer: 928771-01-1 / 618-882-6 (CAS/EC)

1.2 Relevante identifizierende Verwendung des Stoffes oder Gemischs: Motortreibstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

TOOL-FUEL Services GmbH
Große Elbstrasse 145e
22767 Hamburg
Telefon +49 40 22 86 85 45
info@tool-fuel.de

1.4 Notrufnummer:

+49 228 19240 (Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn)
+43 1 4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Wien)
+41 44 2515151 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008)

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (Asp. Tox. 1 - H304)
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

2.2. Kennzeichnungselemente des Stoffes oder Gemischs (Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008)

Piktogramm:
(GHS08)



Signalwörter:
GEFAHR!

Gefahrenbestimmende Komponente/ n zur Etikettierung:
Alkane, C10-20, verzweigt und linear

Gefahrenhinweis:
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Anordnungen und gemäß den Anweisungen der örtlichen Behörden zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: C.A.R.E. Diesel® (ID 15783). Bei diesem Produkt handelt es sich um einen „Stoff“: Zubereitung aus erneuerbaren Rohstoffen und Zusätzen. Enthält im mittleren Destillationsbereich iso- und n-Paraffin sowie Kohlenwasserstoffe. Gesamtaromatische max. 1,0 Gewicht % CAS Nummer: 928771-01-1 /618-882-6 (CAS/EC)- Konzentration: Zirka 100 %

3.2 Gemische: / Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen: / Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten: /

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:****Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Falls Ölnebel eingeatmet wurde, einen Arzt aufsuchen (Gefahr einer chemischen Pneumonie).

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung ausziehen. Die Haut mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit reichlich Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Die Spülung während mehrerer Minuten fortsetzen und dabei die Augen in Extrempositionen bringen. Arzt konsultieren.

Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN. Einen Arzt aufsuchen (Gefahr einer Aspiration in die Lungen, vor allem bei Übelkeit oder Reizung).

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Aspiration in die Lungen kann eine tödliche chemische Pneumonie zur Folge haben.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr durch einen Druckanstieg, wenn die Produktbehälter oder -tanks Feuer ausgesetzt sind. Starkes Erhitzen oder Feuer kann Kohlenmonoxid, Aldehyde und Ketone erzeugen, sowie andere Produkte von einer unvollständigen Verbrennung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und voller Schutzanzug. Die Produktbehälter und -tanks in Brandnähe aus einer genügend sicheren Distanz mit Sprühwasser abkühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen Bei Unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Menschen vor Wind aus dem Verschüttungsgebiet evakuieren. Brandgefahr beseitigen, indem man Zündquellen von dem Gebiet fernhält.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Versuchen, das Leck einzudämmen und zu verhindern, dass das Produkt sich in der Umwelt ausbreitet. Die Flüssigkeit auffangen, bevor sie ins Abwassersystem, in den Boden und das Wasser gelangt. Im Falle einer Verschüttung, sich sofort mit den örtlichen Behörden in Verbindung setzen. Gefahr von Boden und Grundwasserverunreinigung.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Sofort beginnen, die Flüssigkeit und den verunreinigten Boden zu beseitigen. Kleine Mengen können mit Aufsaugmitteln aufgenommen werden. Die durch das Produkt verursachten Feuer- und Gesundheitsrisiken beachten. Bei allen Verfahren angemessene Schutzausrüstung tragen. Produktabfall soll gemäß Punkt 13 entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Punkt 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Hautkontakt und Einatmen von Ölnebel vermeiden. Wenn nötig Schutzausrüstung tragen. Verunreinigte Haut gründlich reinigen und schmutzige Kleidung und Ausrüstung wechseln. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (z.B. Erdung). Kleinhandelsmengen werden in festverschlossenen, beschrifteten Behältern gelagert, welche

für Produkt undurchlässig sind. Bei Füllvorgängen besondere Anweisungen befolgen (Gefahr einer Sauerstoffverdrängung und von Kohlenwasserstoffen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In einem für brennbare, flüssige Stoffe geeigneten Tank oder Behälter lagern. Vorsichtsmaßnahmen treffen, um ein Eindringen des Produkts ins Abwasser, in den Boden oder die Gewässer zu vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

/

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Überwachungsmethode zur Belastungskontrolle:

Ölnebel: NIOSH 5026, SFS-EN 689 Die individuellen maximalen Arbeitsplatzkonzentrationswerte gelten auch für Kohlenwasserstoffe.

Grenzwerte in anderen Ländern:

100 mg/m³, TLV®-TWA, 8 h (ACGIH)

DNELs:

Arbeiter: Haut: 42 mg/kg bw/day (langfristige Aussetzung, systemische Auswirkung)
Inhalation: 147 mg/m³ (langfristige Aussetzung, systemische Auswirkung)

Anwender: Haut: 18 mg/kg bw/day (langfristige Aussetzung, systemische Auswirkung)
Inhalation: 94 mg/m³ (langfristige Aussetzung, systemische Auswirkung)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hautkontakt und Einatmen von Ölnebel vermeiden. Wenn nötig Schutzausrüstung tragen. Das Produkt in einem geschlossenen System oder bei ausreichender Belüftung verarbeiten. Bei der Tankoperation spezielle Anweisungen befolgen (Gefahr einer Sauerstoffverdrängung und von Kohlenwasserstoffen).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und – Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Ölnebel: Atemschutzgerät/Halbmaske/Kombinationsfilter für organische Gas und Dampf und Partikel, Typ A2-P2. Filtergerät kann maximal 2 Stunden am Stück verwendet werden. Filtergeräte dürfen nicht in Situationen verwendet werden, in denen das Sauerstoffniveau (<17 vol.-%) niedrig ist. Bei hohen Konzentrationen muss ein Atmungsgerät (geschlossenes oder Frischluftatmungsgerät) verwendet werden. Filter muss häufig genug gewechselt werden. Atemschutzmasken gemäß EN 140 Standards und EN 141.

Handschutz

Schutzhandschuhe z.B. aus Nitrilkautschuk, Neopren, PVC. Schutzindex 5 (Penetrationszeit > 240min, EN374). Die Schutzhandschuhe regelmäßig wechseln um Penetrationsprobleme zu verhindern.

Augenschutz

Schutzbrillen bei Gefahr von Spritzern.

Haut- und Körperschutz

Schutzkleidung wenn nötig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mögliche Leckagen werden z.B. durch Sammelbecken, Beschichtungen am Füll- und Entleerungsort und durch Drainageeinrichtungen berücksichtigt

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild:

Aussehen: Klare Flüssigkeit mit niedriger Viskosität.

Geruch: Milder Geruch von Kohlenwasserstoff. Ein milder, charakteristischer Geruch.

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Schmelz-/ Stockpunkt (°C)	< -20 °C @1013 hPa	(BS4633, Methode EC A1)	n.z.
Siedebeginn/ -bereich (°C)	180 - 320 °C	(EN ISO 3405)	
Flammpunkt (°C)	über 61 °C	(EN ISO 2719)	
Verdampfungsgeschwindigkeit			n.b.
Untere Explosionsgrenze			n.b.
Obere Explosionsgrenze			n.b.
Dampfdruck (@25 °C)	0,087 kPa	(Methode EC A4)	
Dampfdichte (20 °C)			
Dichte (15°C)	0,77... 0,79 (15 °C; Wasser=1)	(EN ISO 12185)	
Löslichkeit in Wasser (25°C)	gering löslich (unter 0,075 mg/l)	Löslichkeit in Wasser (25 °C)	
Löslichkeit in Fett	Löslich (Methanol, Hexane)	Löslichkeit in Fett	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (k _{ow})	log k _{ow} > 6,5		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			n.b.
Selbstentzündungstemperatur (°C)	204 °C	(Methode EC A8)	n.z.
Zersetzungstemperatur (°C)			n.b.
Viskosität	max. 4 mm ² / s (40 °C)		
Viskosität, Auslaufzeit (23 °C)			
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C)	max 5 mPas/20 °C		
Oxidationsstabilität (g/cbm)	25		
Oxidationsstabilität (h)	20		
ph-Wert (20 °C)			
Geruchsschwelle			n.b.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch kann es unter bestimmten Bedingungen in Verbindung mit Luft zu Verpuffungen kommen.		

9.2. Sonstige Angaben:

/

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Unter normalen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: /

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von Feuer, Funken und erhitzten Oberflächen fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien: Bestimmte Gummiarten werden spröde

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Starkes Erhitzen oder Feuer kann Kohlenmonoxid, Aldehyde und Ketone erzeugen, sowie andere Produkte von einer unvollständigen Verbrennung.

Abschnitt 11: Toxologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Sehr geringe Giftigkeit
bei Verschlucken ($LD_{50}/oral/Ratte \geq 2000 \text{ mg/kg}$) und
bei Hautkontakt ($LD_{50}/dermal/Ratte > 2000 \text{ mg/kg}$).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/- reizung:

Nicht augenreizend (Kaninchen)

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:

Nicht sensibilisierend

Keimzell-Mutagenität:

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen. (Methode EC B10, B12, B13/14 und B17)

Karzinogenität:

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität:

Keine Auswirkung auf die Reproduktion. (OECD 416)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Hautreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Langandauernder oder wiederholter Hautkontakt kann die Haut reizen und Dermatitis hervorrufen. Öldampf kann die Augen und den Atemweg reizen. Bei Verschlucken, reizt das Produkt den Verdauungstrakt. Aspiration des Produkts in die Lungen kann tödliche, chemische Pneumonie verursachen.

Aspirationsgefahr:

Aspiration in die Lungen kann eine tödliche chemische Pneumonie zur Folge haben.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Sehr geringe Giftigkeit.

Fischtoxizität:	Sehr geringe Giftigkeit LL ₅₀ /96h/Oncorhynchus mykiss >100 mg/l, WAF (Regenbogenforelle)
Aquatische Invertebraten:	Sehr geringe Giftigkeit EL ₅₀ /48h/Daphnia > 100 mg/l, WAF
Wasserpflanzen:	Sehr geringe Giftigkeit EL ₅₀ /72h/Alge > 100 mg/l, WAF
Andere Organismen:	Sehr geringe Giftigkeit EC ₅₀ /3h/Mikrobe > 1000 mg/l (Abwasserschlamm)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht abbaubar. Potentielle biologische Abbaubarkeit = > 60 % nach 28 Tagen (OECD 301B).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich möglicherweise an (log k_{ow} > 6,5).

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt verdunstet langsam von der Oberfläche des Bodens und des Wassers. Es ist mässig wasserlöslich. Kohlenwasserstoffe können auf organischem Material im Boden oder Bodensatz adsorbiert werden. (log K_{oc} > 3).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Datenvorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Er soll gemäß den nationalen Anordnungen und gemäß den Anweisungen der örtlich Behörden entsorgt werden. Beim Handhaben des Abfalls die Gefahren berücksichtigen und nötige Sicherheitsmaßnahmen, Beschriftung und Information beachten.

Abfallschlüssel:

Keine Angaben

Ungereinigte Verpackungen:

Leere Behälter können brennbare Produktrückstände enthalten. Leere Behälter können für die lokale Wiederverwertung verwendet werden.

Gereinigte Verpackungen:

Keine Angaben

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

RID/ADR UN-Nr.: 1202

IMDG UN-Nr.: nicht eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

RID/ADR Versandbezeichnung: DIESEL FUEL / DIESELKRAFTSTOFF

14.3 Transportgefahrenklasse:

RID/ADR Klasse: 3

ADN Einstufung: floater

14.4 Verpackungsgruppe:

RID/ADR Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährdender Stoff / marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

Siehe auch Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß MARPOL und IBC-Code:

Beförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/ 78

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
Verschmutzungskategorie Y; Schiffstyp 3
Produktname: Alkanes, C10-C26 linear und verzweigt
(TOOL-FUEL C.A.R.E. Diesel®)

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)¹:
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 805/2004 (Persistente organische Stoffe) (POP- Verordnung)²:
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) (PIC-Verordnung)³
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)⁴
Nicht anwendbar

Zulassung gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006⁵:

Keine

Beschränkung gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006⁶:

Keine

Nationale Vorschriften:**Wassergefährdungsklasse:**

Klasse: 1

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)⁷:

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 3 (Entzündbare, flüssige Stoffe)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)⁸: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben / Änderungen gegenüber der letzten Version:

Alle Abschnitte

Literaturangaben und Datenquellen:**Vorschriften:**

Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP-Verordnung)

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (Kennzeichnungselemente oder Gemischs)

Internet:

1 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:286:0001:0030:DE:PDF>

2 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:158:0007:0049:DE:PDF>

3 http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Verbote-Beschaenkungen/Schutz-der-Umwelt/Chemische-Stoffe-Zubereitungen-und-Erzeugnisse/Sonstige-Chemikalien/Rechtliche-Grundlagen/rechtliche-grundlagen_node.html

4 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:104:0001:0035:de:PDF>

5 <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Zulassung-Beschaenkung/Zulassung/Zulassung.html>

6 <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Zulassung-Beschaenkung/Beschaenkung/Beschaenkung.html>

7 <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS.html>

8 http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_31/

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

CLP-Verordnung:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (Asp. Tox. 1, H304)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

Signalwörter: Gefahr (GHS08)

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/2008

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (Xn, R65)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R66)

Gefahrenbestimmende Komponente/ n zur Etikettierung:

Alkane, C10-20, verzweigt und linear

Gefahrenhinweis:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen

P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Anordnungen und gemäß den Anweisungen der örtlichen Behörden zuführen.

Sonstige Gefahren:

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Stoffe:

C.A.R.E. Diesel® (ID 15783). Bei diesem Produkt handelt es sich um einen „Stoff“: Zubereitung aus erneuerbaren Rohstoffen- Diesel und Zusätzen. Enthält im mittleren Destillationsbereich iso- und n-Paraffin sowie Kohlenwasserstoffe. Gesamtaromatische max. 1,0 Gewicht %

CAS Nummer: 928771-01-1 /618-882-6 (CAS/EC)- Konzentration: Zirka 100 %

DSD-DPD Etiketten:

Xn – Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

S-Sätze :

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Nicht anwendbar

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVwS	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse